

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß der Redaktion: Montag mittags 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30. J für die dreigespaltene Peltzelle ober deren Raum berechnet
---	---	--

Eine unglückliche Vereinbarung.

In unserem Bericht von der Reichstagskonferenz haben wir erzählt, daß zwischen der Reichsregierung und dem Arbeiterbund eine Vereinbarung bestanden soll, wonach die in Berlin vereinbarte zweite Kriegszulage nur den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes zurückzuerstatet werden soll. Wie die Reichsregierung eine solche Vereinbarung abschließen konnte, ist uns völlig unverständlich; denn sie kann sich doch unmöglich darüber im Zweifel sein, daß Differenzen zwischen den Arbeitern und jenen Unternehmern, die als Nichtmitglieder des Arbeitgeberbundes die Zulage nicht zurückbekommen und sie auch aus ihrer Tasche nicht zahlen wollen, die unausschließlichen Folgen sind. Nach den in Berlin zwischen dem Arbeitgeberbund und den Arbeiterverbänden unter Mitwirkung der Regierung getroffenen Vereinbarung haben alle unter den Reichstagsbericht fallenden Bauarbeiter die vereinbarte Zulage zu verlangen. Was ergibt sich ganz klar aus dem § 1 dieser Vereinbarung, der lautet:

In allen Tariforten des Deutschen Reichs, in denen nach der Vereinbarung vom 3./4. Mai 1916 eine (erste) Kriegszulage zu den Tariflöhnen zu zahlen wird, wird sämtlichen in den Tarifverträgen der einzelnen Tarifgebiete aufgeführten Arbeiterkategorien bei Zeit- und Akkordarbeit vom 27. April 1917 bis zum 31. März 1918 eine neue (zweite) Kriegszulage gezahlt, die für die Arbeitsstunden fünfzig Pfennig beträgt.

Es besteht also gar kein Zweifel darüber, daß alle unter den Reichstagsbericht fallenden Bauarbeiter Anspruch auf die Zulage haben. Weil das aber so ist, vermögen wir auch nicht einzusehen, daß nur den Arbeitgeberbund organisierten Unternehmern die Zulage zurückzuerstatet werden soll, während alle anderen Unternehmer die Zulage aus der eigenen Tasche zahlen sollen. Was ist eine durch nichts gerechtfertigte, höchst einseitige Stellungnahme der Reichsregierung zugunsten des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. In diesem Sinne nimmt auch die „Bauwelt“ in ihrer Nummer vom 28. Juni zu dem Verfall der Regierung Stellung, indem sie schreibt:

„Der Reichstagsrat hat entschieden, daß der Zuschuß nur den Unternehmern gezahlt werde, welche Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes sind. Allen übrigen Arbeitgebern wird der Zuschuß nicht erstattet. Dieser Handhabung ist auf's Schärfste entgegenzutreten. Die Regierung nimmt an, daß nur die Mitglieder des Deutschen Arbeitgeberbundes damit zu rechnen hätten, daß eine Lohnerhöhung von ihnen nicht verweigert werden könnte. Alle übrigen Unternehmer wären nicht berechtigt, die in den Tarifen festgelegten Löhne ihren Verrechnungen zugrunde zu legen. Es ist dies eine Verletzung des Rechts des Tarifvertrages. Der Tarifvertrag ist kein Arbeitsvertrag. Er dient diesem nur als Grundlage. Die Bestimmungen des Tarifvertrages werden, wenn keine besonderen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorliegen, im Augenblick der Aufnahme der Arbeit Bestandteile des Arbeitsvertrages, gleichgültig, ob beide vertragschließenden Parteien Mitglieder der Organisation sind oder nicht. Die Gewerbevereine haben auch hier in diesem Sinne entschieden, so zum Beispiel die Kammer III des Berliner Gewerbevereins am 6. November 1908. Auch in der Literatur über Tarifverträge kommt diese Annahme zum Ausdruck. So ist in dem Werke „Der Tarifvertrag im Deutschen Reich“, bearbeitet vom Maltheis'schen Institut, Band 1, Seite 67, wörtlich ausgeführt:

„So ein Tarifvertrag rechtlich eingetragener ist, gewissermaßen die Rechtsstütze darstellend, da können die Bestimmungen des Tarifvertrages, wenn die Kontrahenten eines andererseits der Spitze des Tarifvertrages stehenden Arbeitgeberverbandes nicht anders bestimmen, als verbindlich angesehen werden.“

Es können mithin diejenigen Arbeitgeber, die nicht dem Verbandsangehörigen, bei ihren Kostenberechnungen voraussetzen, daß die tariflichen Löhne auch für sie Geltung haben,

und sie müssen dies tun, um im Konkurrenzkampfe bestehen zu können. Es ist kein Grund vorhanden, daß nur einem Teil der Arbeitgeber der Zuschlag gezahlt wird, oder sollen die anderen Arbeitgeber den Lohnzuschlag nicht bezahlen? Die Arbeiter würden sicherlich die Bauten verlassen. Nicht rechtzeitige Fertigstellung von wichtigen Werken wäre die Folge, und diese Unternehmer würden von der Arbeit ausgeschlossen werden. Ferner wären die Unternehmer gezwungen, dem Arbeitgeberbund beizutreten. Denn der Zustand vom April 1917 kann sich jederzeit wiederholen. Eine Stärkung des Arbeitgeberbundes würde eintreten, von der man nicht wissen kann, ob sie für die kommenden Lohnkämpfe nach dem Siege der Regierung so unbedingt willkommen ist. Es wäre bedauerlich, wenn dann der Regierung der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie durch unzeitgemäße Maßnahmen zur Verschärfung der sozialen Kämpfe beigetragen hätte. Vielleicht wird es ihr auch willkommen sein, wenn der Staat in die kommenden Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht hineingezogen wird.“

So die „Bauwelt“. Es ist bedauerlich, daß selbst eine Zeitschrift für Arbeitgeber der Regierung in dieser Weise ins Gewissen reden muß.

Im übrigen ist es inzwischen bereits zu Arbeitseinstellungen wegen Nichtzahlung der tariflichen Zulagen gekommen. Ueber eine solche Arbeitseinstellung schreibt uns der Vorstand unseres Zweigvereins Frankfurt a. M.:

„In den Fachwerken in Höchst a. M. arbeiten die Firmen G. M. & A. Curich, H. Holzmann & Co., Gebr. Feißner und Wagh & Freilich aus Frankfurt a. M. als organisierte, die Firmen Hof. Aug. Söhne, Kerbach & Probst, Bernhardt Schmidt und Simon & Meiter als nichtorganisierte Unternehmer friedlich nebeneinander. Den ersten Teil nun die Minderzahlung der Zulage gefordert, letztere sollen leer ausgehen. Beide sind aber, da Höchst a. M. schon seit dem Jahre 1904 in das Verbandsgebiet des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes gehört und zwischen diesem und den Arbeiterorganisationen unterworfen ein Tarif besteht, verpflichtet, auch die zweite Zulage zu zahlen. Auf Grund einer Aufforderung der Zweigvereinsleitung wurde denn auch von den nichtorganisierten Unternehmern die Zulage gezahlt. Als aber die Unternehmer auf einen Antrag beim Reichsamt des Innern den Bescheid erließen, daß sie keine Aussicht auf Minderzahlung hätten, erklärten sie, die Zulage nicht mehr weiterzahlen zu können. Dies wurde denn auch bei der Firma F. Aug. Söhne am 25. Juni durch Anschlag an den Baubuden bekanntgegeben, worauf die ungefähre 200 Arbeiter geschlossen die Arbeit nach dem Frühstück nicht mehr aufnehmen. Sie machten sofort den Organisationsleitungen telephonisch Mitteilung, daß die Arbeit ruhe und verweigert werden müsse, die Angelegenheit zu regeln. Die Arbeiter erklärten, ohne bestimmte Zulage, daß die Zulage gezahlt beziehungsweise das fehlende nachgezahlt werde, würden sie die Arbeit nicht wieder aufnehmen, sondern den Arbeitsstreik verlangen. Die Firma erklärte sich zu Verhandlungen bereit. Diese fanden nachmittags 3 Uhr statt. Es nahmen daran der Vertreter unseres Verbandes, der christlichen Organisation sowie ein Vertreter der Zimmerer und einige der beteiligten Arbeiter teil. Die Verhandlungen stützten denn auch zu einer Einigung, indem sich die Firma bereit erklärte, die Zulage zu zahlen beziehungsweise nachzuzahlen. Die übrigen Firmen, die auch schon erklärt hatten, daß sie die Zulage nicht mehr weiterzahlen würden, hatten die Arbeitseinstellung im letzten Augenblick dadurch verhindert, daß sie nun erklärten, sie würden die Zulage weiterzahlen, bis die Sache geregelt sei. Weiter erklärten sie, sie würden sich dem Vereinbanden, die mit der Firma stanz getroffen würden, anschließen. Somit ist die Sache für die Arbeiter erledigt. Für die Organisationsleitung ist sie noch nicht abgeschlossen, da nun die Unternehmer, um die Frage der Minderzahlung prüfen zu können, vom Reichsamt der

Innern aufgefordert sind, nachzuweisen, daß sie zur Zahlung der Zulage verpflichtet sind und daß sie diese auch wirklich gezahlt haben. Dies werden wir den Unternehmern, da es zutrifft, bejehneigen. Sie sollen nicht dafür gestraft werden, daß ihnen die Organisation der Unternehmer nicht das bieten konnte, was sie erwarteten und die deshalb aus dem Arbeitgeberbund ausgeschlossen oder nicht eingetreten sind.“

Es gehört nicht viel Prophezeiung dazu, um vorauszuweisen, daß es auch in anderen Orten zu Arbeitseinstellungen kommen wird, wenn die in Berlin vereinbarte Zulagezulage nicht in vollem Umfange gezahlt wird. Die Schuld an diesen Arbeitseinstellungen, durch die zweifellos unsere Kriegswirtschaft geschädigt wird, trägt in diesem Falle die Reichsregierung.

Die Unfälle im Jahre 1915 und der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1916.

Der Krieg behinderte auch die Tätigkeit des Reichsversicherungsamtes; infolgedessen kamen die berufsgegenständlichen Rechnungsergebnisse und der amtliche Bericht in diesem Jahre sehr verspätet heraus. Von den dort insgesamt beschäftigten Beamten waren am Schluß des Jahres 1916 123 zum Heeresdienst einberufen, und davon waren sechs gefallen.

Die Jahre 1915 und 1916 sind im Vergleich zu 1914 volle Kriegsjahre. Die Wirkung des Krieges auf unser Wirtschaftsleben und die Leistungen der Sozialversicherung treten deshalb klarer als im Jahre 1914 hervor. Die Zahl der gewerblichen Betriebe und der Vollarbeiter ging infolge der Einberufungen und teilweise Stilllegung der nicht öffentlichen Produktion zurück. Insgesamt gab es 1913 825 335, 1914 825 930 und 1915 789 078 Betriebe. Während das Jahr 1914 noch eine Zunahme brachte, ergab sich gegenüber dem Normaljahr 1913 für 1915 eine Verminderung um 39 257 Betriebe, welche Zahl sich zum überproportionalen Teil aus wirtschaftlich schwächeren Kleingewerbebetrieben zusammensetzen wird. Jedoch noch stärker zeigt sich die Umgestaltung in der Beschäftigung von Vollarbeitern. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften betrug die Zahl dieser Arbeiter im Jahre 1913 insgesamt 9 476 228, 1914 9 274 900 und für 1915 nur noch 6 692 104. Verglichen mit 1913 ergibt sich für 1915 ein Rückgang von 2 784 129 Vollarbeitern. Das Baugewerbe ist dabei der Hauptleidtragende. Während sich ein beträchtlicher Teil der industriellen Betriebe für den Kriegsbedarf, und meistens äußerst eintätig, einrichtete, mußte das Baugewerbe seiner Natur nach erstmalig zurücktreten. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Betriebe bei den Bauberufsgenossenschaften 198 679, 1914 195 419 und 1915 173 393 (Tabelle I); also gegenüber 1913 25 286 Betriebe weniger. Demnach entfallen bei dem Rückgang der gesamten Betriebe über 64 pSt. auf das Baugewerbe. Dabei kommt die Gegenwart des Baugewerbetriebes mit in Betracht. Wird in einem industriellen Betriebe der Unternehmer oder der technische Leiter zum Heeresdienst einberufen, so bietet die Fortsetzung des Betriebes nur geringe Schwierigkeiten; denn diese Personen werden durch geeignete Kräfte aus dem Betriebe meist sehr bald ersetzt. Anders allgemein im Baugewerbe und besonders im Baugewerbe, wo sich die Verantwortlichkeit für den Betrieb meist in der Person des Unternehmers verdrängt. Damit hängt denn auch ein starker Rückgang der im Baugewerbe Beschäftigten zusammen. Im Jahre 1913 betrug die Zahl der Vollarbeiter bei den Bauberufsgenossenschaften 1 280 655, 1914 1 019 280 und für 1915 505 119; also 1915 gegen 1913 685 539 Vollarbeiter weniger.

Das gleiche gelten die verdienten Löhne. Diese betragen bei den Bauberufsgenossenschaften im Jahre 1913 M. 1 628 430 005, 1914 betragen sie M. 1 809 424 624, 1915 dagegen nur M. 785 390 036 (Tabelle II). Seit 1913 sind die im Baugewerbe verdienten Löhne somit um M. 834 039 969 zurückgegangen. — Für 1916 und später werden die von den Verbänden der Bauarbeiter im Laufe der Kriegszeit erlangten Lohnverbesserungen — der sogenannten Zulagen —, die eigentlich schon vor dem Kriege notwendig waren, auch eine verhältnismäßige Zunahme der tatsächlich verdienten Löhne zur Folge haben, was aber nur unter

richtiger Würdigung der berücksichtigten Existenzbedingungen einzuschließen ist.

Wie dem Ridgang in der Zahl der Vollarbeiter mussten auch die Unfälle abnehmen. Ihre Zahl betrug bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften 1913 581 211, 1914 514 975 und 1915 427 094. Insgesamt hatte die Reichs-Unfallversicherung mit den gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und den Ausführungsbehörden 1913 789 873, 1914 704 973 und 1915 592 504 Unfälle zu verzeichnen; von diesen mussten 1913 139 633, 1914 124 036 und 1915 96 227 entschädigt werden. Die letzteren Zahlen schließen für 1913 10 293, 1914 9401 und für 1915 8969 Todtschicksale ein. Von diesen Unfällen entfallen auf die Bau-berufsgenossenschaften für 1913 70 421, wovon 13 370 mit 1174 Todtschicksalen entschädigt wurden; 1914 waren von 66 545 Unfällen 11 571 mit 1029 Todtschicksalen zu entschädigen und für 1915 ergeben die Tabellen I und III näheres. Die Unfälle gingen demnach nur ganz bescheiden und lange nicht in dem Maße wie die baugewerbliche Tätigkeit zurück. Wohl nahmen die tödlich verlaufenen Unfälle gänzlich etwas mehr ab, ihr Verhältnis zum Tausend der Vollarbeiter aber ist von 1914 auf 1915 sogar gestiegen. Der kleine Ridgang der Unfälle bedeutet somit noch lange keine verbesserte Unfallvorsorge, eher eine Zunahme der Unfallgefahren und ist deshalb auch nur sehr kühl aufzunehmen.

Das bejähren auch die Berichte der Bauverufsgenossenschaften. Selbst das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu, daß die Gesamtzahl der Unfälle im allgemeinen hinter der Statistik zurückbleibt. Wie sich aus seinem Bericht für 1916 ergibt, betraf sich die Zahl aller im Jahre 1916 bei den Berufsgenossenschaften, Reichs-, Staats-, Provinzial- und gemeinlichen Ausführungsbehörden angemeldeten Unfälle nach einer vorläufigen Ermittlung auf 601 004 und die der erstmalig entschädigten auf 103 367.

Ein eigenes Kapitel bleibt bei den Berufsgenossenschaften immer die Durchführung der Unfallversicherungsbeiträge und die Hebung der Beiträge sowie der dafür aufgewendeten Kosten. Für 1915 betrug die Summe bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften insgesamt M 1 587 784; davon entfallen auf die Bauverufsgenossenschaften M 574 990 gegen M 700 949 im Jahre 1914. Nach der Zahl der Vollarbeiter betrachtet haben die letzteren Berufsgenossenschaften demnach im Jahre 1915 beträchtlich mehr ausgegeben. Nennenswert waren die Sanaturgüsse, die Wasserpreise und die Schwelliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft bemüht, auch in der Arbeitszeit etwas zu sparen. (Tabelle 11.) Wenn demnach der Erfolg sehr fragwürdig blieb, so findet sich die Ursache neben andern bekannten Dingen darin, daß über die Hälfte der technischen Aufsichtsbekanntem zum Beerdienst einberufen ist und die übrigen auch noch als Rechnungsw-

beamte tätig sind. Auch der baupolizeiliche Aufsichtsbekannt ist durch die Heeresüberforderungen außerordentlich geschwächt. Nach dem Bericht des Reichsversicherungsamtes sind im Jahre 1915 bei den Bauverufsgenossenschaften insgesamt bei den als revidierungsbedürftig nachgewiesenen 90 276 Betrieben 105 239 Revisionen vor sich gegangen; für 1916 werden diese Berufsgenossenschaften bei 45 911 revidierungsbedürftigen Betrieben 52 059 Revisionen aus. Bei den übrigen gewerblichen Berufsgenossenschaften wurden nur 32 043 Betriebe revidiert. — Wie der Bericht des Reichsversicherungsamtes für 1916 weiter ausführt, übernahmten Mitglieder des Amtes die Durchführung der Unfallversicherungsbeiträge in der Kriegszeit mit besonderer Aufmerksamkeit. Bei einer größeren Zahl Berufsgenossenschaften, bei denen die Kriegsverhältnisse Bestand und Betriebsweise besonders beeinflussten, wurde die Unfallversicherung und Art der Unfälle ermittelt. Die starke Spannungs-nahme der chemischen Industrie durch die Munitionserzeugung erforderte auch die Befähigung einer Anzahl größerer Werke dieser Art durch den technischen Referenten des Amtes. Von der chemischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ging eine Anregung aus, von der sich das Reichsversicherungsamt und gewiss auch die Arbeiter ein günstiges Ergebnis versprechen; nämlich die Grundzüge der Unfallversicherungsvorschlägen in den Betrie-

Tabelle I. Vollarbeiter, Betriebe, technische Aufsichtsbekannt u. Unfälle bei den Baugew.-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganzstellen im Jahre 1915.

Table with 13 columns: Berufsgenossenschaft, Vollarbeiter, Betriebe, Aufsichtsbekannt, Unfälle, etc. Rows include Hamburgische, Norddeutsche, Schlesisch-Polenische, etc.

Tabelle II. Kosten für die Unfallverhütung, betriebstechnische Revisionen, Verwaltungskosten, Löhne und Entschädigungsbeträge bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganzstellen im Jahre 1915.

Table with 13 columns: Berufsgenossenschaft, Kosten für Unfallverhütung, Betriebstechnische Revisionen, etc. Rows include Hamburgische, Norddeutsche, Schlesisch-Polenische, etc.

Tabelle III. Entschädigte Unfälle bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften mit den Zweiganzstellen im Jahre 1915. Betriebseinrichtungen und Vorgänge, bei welchen sich die Unfälle ereigneten.

Table with 15 columns: Berufsgenossenschaft, Unfälle, Betriebseinrichtungen, Vorgänge, etc. Rows include Hamburgische, Norddeutsche, Schlesisch-Polenische, etc.

schufen als Unterrichtsgegenstand einzuführen. Die Schulaufsichtsbehörden, die mit anerkennender Bereitwilligkeit auf diese Vorschläge eingegangen sind, verdienen neben Lehrkräften und Lehrern auch Tausen mit erlauternden Abbildungen bewährter Schulvorrichtungen zugeführt. Bei der jüngeren weiteeren Entlohnung dieser fruchtigen Tätigkeit zum Wohlstand nicht selten bleiben; denn es ist fühlbar, daß ein jeder, sich selbst und seine Mitmenschen nach Möglichkeit gegen Gefahren zu sichern.

Einer Anzahl Berufsvereinigungen sind neue Unfallversicherungsbedingungen genehmigt worden, und für andere sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Bei einer Reihe von Berufsvereinigungen mußten die Verhandlungen über neue Unfallversicherungsbedingungen wegen der Kriegsschwierigkeiten vertagt werden. So bei der Steinbrückenberufsvereinschaft, der Nordöstlichen, der Schiffsbau-, Holz-, der Holzverarbeiter, der Wagendruckerei, der Zehring-, der Holz- und der Holzwaren-Verkehrsberufsvereinschaft, der Eisen- und Stahlberufsvereinschaft sowie der Eisen- und Stahlberufsvereinschaft. Aus demselben Grunde blieben auch die Verhandlungen mit den Normalberufsgenossenschaften für diese Berufsvereinigungen förmlich beim Reichsversicherungsamt die „Schwierigkeiten“ für unübersehbar Zeit zu bestehen. Die praxisgerechte Lösung hat die dem Reichsversicherungsamt entgegenstehenden Hindernisse entschlossen weggeräumt und durch einen Erlaß vom 1. Februar dieses Jahres gewisse Regeln geschaffen, die bis auf weiteres als vorläufig angesehen werden müssen.

Die Fälle, in denen die Berufsvereinigungen oder die Träger der Unfallversicherung das Reichsversicherungsamt innerhalb der Wartzeit, in den ersten 13 Wochen, übernommen, haben sich entsprechend dem Reichsversicherungsamt. Inzwischen schickte das Reichsversicherungsamt seine Aufmerksamkeiten auch im Jahre 1916 besonders auf die Freigebung und im Zusammenhang damit auf die Erweiterung der Arbeit als Hilfsmittel, der sogenannten Arbeits-therapie. Die soziale Fürsorge für einen an der Gesundheit geschädigten Versicherten darf nicht mit Rücksicht der medizinischen Behandlung als beendet angesehen werden, da sonst wertvolle Arbeitskraft verlorengehen kann. Das Reichsversicherungsamt ist dem Gedanken, Einrichtungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der Erkrankten zu schaffen, bereits vor dem Kriege näher getreten. Diesen Zweck erfüllen, wie die Erfahrungen der Kriegsschicksalsträger gezeigt haben, in hohem Grade die Lagerstätten, in denen durch die Arbeitslosigkeit die an ihrer Gesundheit Geschädigten allmählich wieder zu einer Berufsarbeit gewöhnt werden. Die Vorzug gegenüber dem medizinischen Verfahren besteht vor allem darin, daß die geschädigten Mitglieder wieder eingewöhnt. Denn die schaffende Tätigkeit in der Werkstatt fördert den Verletzten zu höherem Eifer an, als bloß medizinische Übungen. Die Erfahrungen der Kriegsschicksalsträger sollen in nächster Weile im Hinblick auf die Unfallverletzten nutzbar gemacht werden. Nach dem ungeschwundenen Wohlwollen des Reiches haben die dazu berufenen Kreise auch alle Ursache, hier mehr zuzuwirkeln zu wirken. Denn nach Friedensschluß wird die deutsche Volkswirtschaft für die nächste Zeit auf eine heutzutage ausübende Arbeiter kaum viel rechnen können.

Ueber die Helferrolle bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterrichten folgende Angaben. Für allgemeine Maßnahmen zur Vertiefung vorzeitiger Invalidität unter den Versicherten oder zur Lösung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherungspflichtigen Bevölkerung sind im Jahre 1915 M 21 644 101 (1914 M 9 932 764) ausgegeben, wovon M 20 221 804 (1914 M 7 837 764) auf die durch den Krieg veranlaßten besonderen Ausgaben entfallen. Unter diesen Ausgaben befinden sich M 935 945 für Kriegsschicksalsträger und M 128 945 für Verwundete der Wehrmachtseinheiten. Der Anstieg gegen die Zehnerjahre ist auch während des Krieges nicht ins Stocken geraten. Insgesamt sind 1915 79 475 Verjährte mit einem Kostenaufwande von M 17 974 552 behandelt worden. Davon kommen auf ständige Heilbehandlung 27 033 Zonen- oder Stoffstoffverluste mit M 11 705 301, 201 Zonenverluste (Gautheilverluste) mit M 7054, 168 an Knochen- oder Gelenkverluste mit M 60 172 und 18 651 andere Kranke mit M 4 605 406. Nicht ständige Heilbehandlung sind 33 422 Personen behandelt worden, darunter 31 821 wegen Zahnrücken (Zahnverlust). Seit dem Jahre 1897, also in einem Zeitraum von 19 Jahren, sind im ganzen 1 864 599 Verjährte, darunter 548 130 wegen Zonen- oder Stoffstoffverluste mit einem Gesamtaufwande von rund 318 Millionen Mark in Heilbehandlung gewesen. — Von den im Jahre 1915 abgeschlossenen Fällen ergab die Statistik im Sinne des § 1255 der Reichsversicherungsordnung, berechnet auf das Hundert der behandelten Fälle, bei 51,9 nachgewiesener Zonen- oder Stoffstoffverluste, bei 23,1 bei Verwundeten der Wehrmachtseinheiten, bei 20,9 bei Knochen- und Gelenkverlusten, bei 2,1 bei anderen Krankheiten. — Die Sozialversicherung des Deutschen Reiches ist und bleibt ein Kulturwerk!

G. Heintze.

Winkelzüge eines Schlichtungsausschusses.

Die Maurermeister Göbe, Gottschalk, Schulze und Windig in Pöthen in Thüringen sehen es beharrlich ab, unsere Kollegen in die Wecken vereinbarte zweite Kriegszugabe von 15 % die Stunde zu zahlen, obwohl sie Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind. Eine Beilegung der Differenz durch die Tarifinstanzen lehnten sie ebenfalls ab. Unsere Bezirksleitung beantragte deshalb am 6. Juni beim Schlichtungsausschuss in Saalfeld, die Angelegenheit zu regeln, damit eine ArbeitsEinstellung vermieden werde. Es handelte sich um Arbeiten in einer Fabrik, einer Lederfabrik und einer Mühle, also um leistungswichtige Betriebe, für die der Reichszugabe die Minderleistung der Teuerungszugabe garantiert habe. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Oberleutnant d. L. A. D. Weimach, verlangte am 11. Juni von unserer Bezirksleitung zunächst das Schreiben des Reichszugabers an den Arbeitgeberverband, aus dem sich die Garantie der Minderleistung ergäbe. Er begründete dieses Verlangen damit, daß der Arbeitgeberverband in seiner Antwort behauptete, es handle sich im vorliegenden Falle nicht um leistungswichtige Betriebe, für die die Minderleistung des Staates in Frage komme. Die Sitzung des Ausschusses wurde nach Eingang der Antwort und dann gebührender nochmaliger Anrufung des Arbeitgeberverbandes „spätestens im Laufe nächster Woche“ stattfinden.

Am 12. Juni sandte unsere Bezirksleitung dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses den verlangten Brief des Reichszugabers in Würzburg. Am 16. Juni erhielt sie vom Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses die Antwort, es handle sich im vorliegenden Falle nicht, jenseitig davon, daß die Unternehmer aus ihren Mitteln Aufwendungen zugunsten der Arbeiter machen sollen, als vielmehr um eine Auslegung der Bekanntmachung des Reichszugabers, und darüber habe nicht der Schlichtungsausschuss Saalfeld, sondern das in der Bekanntmachung vorgesehene Schlichtungsgericht zu entscheiden. Es scheint ihm deshalb richtiger zu sein, die Pöthener Meister zur Anrufung des genannten Schlichtungsgerichts zu veranlassen, und er habe die Herren, um seine Zeit nicht zu verschwenden, ersucht, demgemäß zu verhalten. Wenn vom Schlichtungsgericht die Voraussetzung für die Gewährung der Kriegszugabe als gegeben erachtet werde, sei die Meinungsverschiedenheit zwischen den Parteien ohne Anrufung des Schlichtungsausschusses zu erledigen. Am 18. Juni antwortete unsere Bezirksleitung, sie habe den Schlichtungsausschuss angerufen, weil sich die Pöthener Unternehmer weigerten, ihre Vertragspflicht zu erfüllen, und sie müßte auf Entschädigung des Ausschusses bestehen. Die Frage der Minderleistung habe mit der Vertragspflicht der Unternehmer gar nichts zu tun, die Unternehmer hätten vielmehr, ganz gleich, ob sie etwas zurückzahlen könnten oder nicht, die vereinbarte Teuerungszugabe zu zahlen.

Die endliche Beilegung der Angelegenheit des Schlichtungsausschusses dieses am 25. Juni ein. Er vertrat aber, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, keinen Bauarbeiter, sondern einen Holzarbeiter als unabhängigen Mitglied in den Ausschuss. Das Ergebnis der nur sehr kurzen Verhandlung war, daß der Schlichtungsausschuss beschloß, die Entscheidung in der Sache auszugeben, um erst den Magistrat der Stadt Pöthen und den zuständigen Stellungsamt auszufragen darüber zu hören, ob die Betriebe, um die es sich in der Eingabe unserer Bezirksleitung handelte, auch wirklich leistungswichtige Betriebe seien. Die Bauarbeiter können nun vielleicht noch einige Wochen auf die Entscheidung des Ausschusses warten — wozu sie nicht, daß sie inquisitorische Gewalt nicht verlieren und dort Arbeit aufnehmen, wo kein Zweifel an der Kriegswichtigkeit der Betriebe herrscht. — Wir möchten gegen eine derartige Praxis eines Schlichtungsausschusses aufs schärfste Einspruch erheben.

Verichte.

Bezirk Bremen. (Bezirkskonferenz.) Unser Bezirk Bremen hielt am Sonntag, 24. Juni, im Parkhotel zu Bremen eine Konferenz ab. Sie hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen: 1. Bericht von der Konferenz des Verbandes. 2. Bericht über die Delegierten. 3. Wiederbelebung der Agitation für den Verband. 4. Wiederbelebung. Es waren 24 Delegierte von den noch bestehenden Ortsvereinen anwesend, ferner zwei Kollegen vom Bezirksvorstand und Kollege Raepfow vom Verbandsvorstand, insgesamt 27 Kollegen. Kollege Santenau gab den Delegierten ein anschauliches Bild von den Verhandlungen des Verbandes. Bei der Weisprechung der letzten Teuerungszugabe wies er auf die Vereinbarung des Arbeitgeberverbandes mit der Regierung hin, wonach nur den organisierten Unternehmern die 15 % Kriegszugabe gewährt werden sollen. Er begründete diese Vereinbarung als eine Vertragsverletzung und erklärte, es müsse alles versucht werden, diese auszumergeln, damit unsere Kollegen, die bei unorganisierten Unternehmern arbeiten, vor Schäden bewahrt werden. In der Diskussion führte Kollege Raepfow aus, daß die Spezialtarife nicht von der allgemeinen Teuerungszugabe ergriffen würden; jedoch wäre es diesen Vereinen schon vielerorts gelungen, sich mit ihren Unternehmern ein Einvernehmen zu setzen und die gleiche Erhöhung des Lohnes herbeizuführen. Auch die Frauen und Kleinfamilien des Bauernverbandes seien nicht unter den Vertragsträgern mitbegriffen, und auch für diese die gleiche Erhöhung. Auf Vorschlag des Kollegen Meister, Wilhelmson, wurden Punkt 1 und 2 miteinander verbunden. In der Diskussion beteiligten sich sämtliche Ortsvertreter. Sie beschließen zugleich von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Kritik an den Beschlüssen des Ver-

bandesbeirats wurde nicht geübt. Auf Anfrage des Kollegen Gornig, Bremen, wegen der Teuerungszugabe an die Verbandsvorstände stellte Kollege Santenau fest, daß auch diese als Kriegszugabe zugrunde zu betrachten sei. Alle Reden der Delegierten kamen darauf hinaus, daß wenn es der mühselige Krieg sein Ende gefunden hätte, auch der Aufbau unserer Organisation wieder besser voranzugehen. Ueber die Wiederbelebung der Agitation für den Verband sprach Kollege Raepfow. Er schilderte eingehend die Kriegszugabe auf den Bestand der Mitgliedschaft. Bei der Reichskonferenz im Jahre 1911 hatten wir rund 240 000 Mitglieder; dann stiegen wir im Jahre 1913 auf 320 000, um dann bis zum Ausbruch des Krieges auf 310 000 herabzugesinken. Der Krieg hat dann riesige Lücken gerissen, so daß wir am Jahresabschluss 1917 noch 72 000 Mitglieder aufwiesen. 138 000 Kollegen waren eingezogen. Von diesen waren rund 10 000 als gefallene getötet. Eine große Anzahl Kollegen ist verhaftet. Wo sie gefesselt sind, kann man mit Bestimmtheit nicht sagen. Auch die Agitation hat unter den Kriegszugabe sehr gelitten. Es muß deshalb alles daran gesetzt werden, sie wieder zu beleben, um unsere heimkehrenden Kollegen im Waffengang eine gute und brauchbare Organisation darbieten zu können. Nicht, um mit großen Zahlen zu prahlen, wollen wir unsere Reihen stärken, sondern um die Aufgaben lösen zu können, die uns nach dem Kriege bevorstehen. Diese Aufgaben werden nicht gering sein. Das ganze Wohl und Wehe tausender Bauarbeiter hängen jetzt dabei auf dem Spiele. Beispielhaft gab Johann interessante Fingerzeige, was in der Agitation getan werden muß und ermahnte die Delegierten, in ihren Orten alles zu versuchen, um die uns nach Heimkehrenden zu uns herüberzubringen. Eine Diskussion über diesen Punkt wurde nicht bestritten. Da zum letzten Punkt kein Bescheid mehr das Wort erbat, konnte Kollege Santenau um 4 1/2 Uhr die Konferenz, deren Teilnehmer vom besten Geiste befeuert waren, schließen in der Hoffnung, daß die Beratungen dazu dienen mögen, die Reihen unserer Organisation zu stärken.

Frankfurt a. M. Bei den Verhandlungen im Jahre 1913 wurde darauf hingewiesen, daß es nicht angängig sei, daß zwischen Höchst und Frankfurt a. M. eine Lohnvereinbarung von 7 % besteht, daß die Unternehmer von Frankfurt, die in Höchst arbeiten, einige Pfennige die Stunde weniger zahlen, zahlen jetzt 7 % mehr als die Unternehmer, die für die Höchstbetriebe arbeiten ausführen wurde. Dieser Zustand ist nun durch Vereinbarung beilegt. Es wird in Höchst von allen Unternehmern bei den gleichen Arbeiten auch der gleiche Lohn gezahlt. Nur die Bauwerke, die ihren Arbeiter sonst einige Pfennige die Stunde weniger zahlen, zahlen jetzt 7 % mehr als die Unternehmer, die für die Höchstbetriebe arbeiten ausführen, allerdings in Form von allerlei Zuschlägen. Ein ganz besonders krasser Unterschied zwischen den vom Werk und den von Unternehmern auf dem Werk beschäftigten Bauarbeitern besteht beim Bezug von Mittagessen, das im Werk hergestellt wird. Die Bauarbeiter zahlen 20 %, die anderen müssen 60 % zahlen, was bei den Arbeitern bereits Zustimmung herbeigeführt hat. Nachdem nun neuerdings den Bauarbeitern auch eine weitere Zulage bewilligt wurde, wird es zweifellos zu erneuten Annäherungen kommen. Es wird deshalb notwendig sein, daß das Werk die Arbeiter ebenfalls behandelt und für das Essen einen einheitlichen Preis nimmt. Was es den Bauarbeitern gewährt, kann es doch auch von den von den Unternehmern beschäftigten Arbeitern gewähren.

Aus den Tarifämtern.

Das Tarifamt für die Kreisgewerkschaft Dresden hatte in zwei Sitzungen am 1. und 5. Juni darüber zu entscheiden, ob das Einstellen der Arbeit von 18 Arbeitern im Maschinenbau in Dresden am 11. Mai und am 11. Mai und zwei Zimmerarbeitern am 14. Mai „Streik“ sei, und ob die von Baumeister Strifen, dem Vorsitzenden des Dresdner Arbeitgeberverbandes, vorgenommene Lohnberechnung vertragsgemäß sei. Herr Strifen hat als Vorsitzender des Dresdner Verbandes schon des Hieren dafür plaidiert, daß Mitglieder seines Verbandes zu Konventionen eingeladen werden, wenn sie ihren Arbeitern gegenüber etwas weisiger waren, als es der Tarif erlaubt. Im vorliegenden Falle hat Strifen selbst gegen die Grundbesitz seines Verbandes verfahren, indem er in Heidenau den am 11. Mai angenommenen dortigen Reuten einen um 9 % höheren Lohn zahlte als der Tarif besagt. Er hat also etwas getan, was er seine Mitglieder im gleichen Maße in Strafe nimmt. Es handelt sich um folgendes: Herr Strifen beschäftigte auf dem Fabrikbau von Schmidt in Heidenau eine Anzahl Dresdner Arbeiter, denen er auch den Dresdner Lohn nach Teuerungszugabe zahlte. Strifen hatte er eine Anzahl Leute aus Heidenau ein, die ebenfalls den Dresdner Lohn bekamen. Nachdem in Berlin am 7. Mai eine zweite Kriegszugabe von 15 % vereinbart war, machte Strifen durch Anschlag an der Baubau bekannt, daß er für die Heidenauer Arbeiter nicht mehr den Dresdner Lohn zahlte, sondern nur noch den Lohn für den Bismarck-Lohn, wie in dem Heidenau liegt. Anstatt 15 % Teuerungszugabe wollte er nur 6 % zahlen, außerdem wollte er eine Wegentfaltung von M 3 vollständig auf die Teuerungszugabe anrechnen. Wegen dieser Bekanntmachung legten am 11. Mai nach dem Frühstück 18 Mann die Arbeit nieder. Im nächsten Tage nahmen sie alle die Arbeit wieder auf. Baumeister Strifen kam den Heidenauer Reuten den Dresdner Lohn weiter. Am 14. Mai wurde drei Zimmerer erklärt, sie bekamen nur noch den Heidenauer Tariflohn. Strifen hat dafür nicht arbeiten wollen, erklärte der Arbeiter Strifen seinen Entschluß. Strifen beantragte dann beim Bismarck-Arbeiterverband Entschädigung darüber, daß die Niederlegung der Arbeit am 11. und 14. Mai „Streik“ sei und daß seine an der Baubau angefallene Lohnberechnung richtig sei. In der Schlichtungssitzung konnte eine Einigung nicht erzielt werden. Es wurde aber festgestellt, daß es sich nicht um einen Streik handelt, sondern um eine Lohnberechnung, die durch den Arbeiter Strifen ausgestellt wurde. Der Arbeitergouverneur Bismarck rief nun das Tarifamt an, das, wie oben angegeben, entscheiden sollte. Die Arbeitervertreter machten geltend, die Strafzahlung des Stundenlohnes um 9 % sei unbillig; mindestens müßte der Dresdner

